

VON FÄKALIEN ZU DÜNGER

Was ist dem Gesetzgeber wichtig?

Vorgaben für das Recycling dreier Abfälle auf dem Weg zum Düngemittel

Die deutsche Gesetzeslage für menschliche Fäkalien, die nicht über das Abwasser entsorgt werden, ist uneindeutig. Dennoch wollen wir Dünger aus ihnen herstellen. Um den rechtlichen Rahmen grundsätzlich zu verstehen, erklärt diese Grafik, welche Gesetze und Verordnungen für Bioabfall, Klärschlamm oder tierische Fäkalien gelten.



Glossar

- DüMV**: Düngemittelverordnung
- AbfKlärV**: Klärschlammverordnung
- BioAbfV**: Bioabfallverordnung
- TierNebV**: tierische Nebenprodukte-Verordnung
- EG VO**: eine EU weite Verordnung zu tierischen Nebenprodukten
- DüV**: Düngerverordnung